

Politisches Blatt,

als Extra-Beilage zur Laibacher Zeitung.

N^o 1.

Donnerstag am 11. Jänner.

1849.

Entlastung der Unterthanen in Krain.

Bekanntlich haben Se. K. K. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 7. September 1848 in Übereinstimmung mit dem Ministerrathe und dem constituirenden Reichstage, unter andern in dem achten Absätze lit. d festzusetzen geruht, daß über den Maßstab und über die Höhe der zu leistenden Entschädigung für den Entgang der Unterthansleistungen, so wie auch über die hierzu aus den Mitteln der betroffenen Provinzen zu bildenden Fonds eine aus Abgeordneten aller Provinzen zusammengesetzte Commission den Gesetzentwurf auszuarbeiten habe.

Mit Rückblick auf diese a. h. Resolution dürfte die Anregung der diesfälligen Ausführbarkeit, welche als ein Beitrag zu den, in verschiedenen Zeitungen, und namentlich im „Polit. Blatte“ vom 14. December 1848 Nr. 21 der Öffentlichkeit überlieferten Ansichten betrachtet werden wolle, nicht unwillkommen seyn.

Alle auf Grund und Boden etc. haftenden Lasten erscheinen in den alten Acten aus der Zeitperiode vom Jahre 1748 bis 1756 mit den damaligen Local-Preisen speciel in Geld bewerthet. So z. B. wurde in die erwähnten Acten von einigen Dominien in Unterkrain angesetzt:

Ein Merling Hafer mit	7	kr.
„ „ Heiden „	12	„
„ „ Weizen „	32	„
„ „ Korn „	22	„
„ Eimer Wein „	32	„
„ Kalb „	15	„
„ junges Schwein „	10	„
„ Tag Handroboth mit Kost pr.	1 1/2	„
„ Tag Zugroboth mit Kost pr.	6	„

Nach der solcher Gestalt fatirten Nutzung richtete sich in dem Zeitraume vom Jahre 1756 bis 1810 die Dominical-Contribution a 20 %₀, bis endlich vermöge Verordnung des General-Gouverneurs der illyr. Provinzen ddo. 16. Juli 1810 an deren Stelle die Realsteuer gesetzt, die Urbarialia aber von der Besteuerung freigelassen wurden.

Die Dominien und Unterthanen stützen sich auf alte Rechte. Wohl! Die erwähnten Acten sind ziemlich alt, und nebstbei auf der Grundlage der viel ältern Fassungen vom Jahre 1618 von den berechtigten Dominien verfaßt. Die darin enthaltene Bewerthung der Unterthansleistungen, welche, wie erwähnt, durch ein halbes Saeculum besteuert wurden, dürfte sich sohin vorzugsweise zur Annahme der Entschädigungsquote eignen. Hievon wären jedoch in Abschlag zu bringen alle mittlerweile in perpetuum abgelösten, wie immer Namen haben mögenden Unterthansleistungen.

Nach Abschlag der bereits abgelösten Schuldigkeit würde die den Dominien noch zu bezahlende Ablösungsquote in runder Summe mit 5,000.000 fl. resultiren.

Vermöge der eingangsbelobten a. h. Resolution werden die Bedeckungsmittel zur Abtragung der gedachten Schuld aus dem Provinzialfonde hergeholt werden.

Der gegenwärtige krain. Provinzialfond ist zwar bedeutend, er könnte jedoch neben seinen sonstigen Auslagen nicht auch die Abtragung der vorstehend bezeichneten Entschädigungsquote erschwingen. Es stellt sich sonach die Nothwendigkeit dar, auf neue Einnahmequellen zu sinnen, worin eben die größte Schwierigkeit beruht. So z. B. kann eine allgemeine Umlage süglich nicht Platz greifen, weil denn doch die unbehausten Gewerbsleute in Städten und auf dem flachen Lande,

dann die Freisassen, Herrschafts- und Gutsbesitzer, Inleute und überhaupt alle Jene, welche keine unterthänige Realität besitzen, zu Gunsten der Entlasteten nicht in das Mitleiden gezogen werden dürfen. In Erwägung aller Umstände führt sich die Schuldigkeit zur Abtragung der Entschädigung von selbst auf die interessirten Realitäten-Besitzer zurück.

Diese Abtragung könnte derart durchgeführt werden, wenn die verpflichteten Unterthanen von der sie nach Maßgabe der Lasten treffenden Ablösungsquote das 5 %₀ Interesse an eine neu zu creirende Landesoperationscasse entrichten würden. Den berechtigten Dominien könnte man sofort 4 %₀ Grundentlastungs-Obligationen für jeden einzelnen Unterthan abgefordert ausfolgen, und die Anweisung zur Hebung der verfallenen Interessenrate an die genannte Landesoperationscasse ertheilen.

Das mehrere 1 Procent aber wäre auf Amtsauslagen und zur Tilgung der Obligationen zu verwenden. Die Tilgung hätte mittelst Verlosung zu geschehen, zu welchem Ende die ganze Schuld vorläufig in Serien einzutheilen wäre. Nebstbei könnte man auch die Creditscasse zum Ankaufe der überbrachten Effecten unter al pari ermächtigen.

Da zweifelsohne viele Unterthanen, um sogleich frei zu seyn, den Erlag der sie treffenden Ablösungsquote der 5 %₀ Interessen-Berichtigung vorziehen dürften, so wäre den Betheiligten die Wahl zwischen Capitals- oder Interessenzahlung innerhalb eines zu bestimmenden Termins frei zu geben.

Übrigens wolle es dem verehrten Leser belieben, die nähern Details, welche zur Ausführbarkeit des vorstehend in kurzen Umrissen dargestellten Projectes dienen, aus der Steuergeschichte von Krain, und aus der Abhandlung über die Creditsoperationen zu entnehmen.

Anton Maene.

Ein Wort im Interesse der Slaven, aus Anlaß der Reactivirung der italienischen Beamten.

Die jüngste Maßnahme des Justiz-Ministeriums, wonach die im lombardisch-venetianischen Königreiche außer Wirksamkeit gekommenen Justizbeamten nun haufenweise den deutschen und slavischen Provinzen und insbesondere dem Küstenlande zugeworfen werden, hat große Mißstimmung hervorgerufen, und es ist der Zweck dieser Zeilen, jene Maßregel vom Standpuncte des Rechtes, der Billigkeit und der consequenten Durchführung näher zu beleuchten.

Weit entfernt, der Staatsverwaltung das Recht überhaupt abzuspochen, die in Italien dienstlos gewordenen Beamten in den deutsch-erbländischen Provinzen unterzubringen, glauben wir vielmehr, daß Rücksichten des Staatsschatzes und Rücksichten der Menschlichkeit eine solche Maßnahme erheischen.

Allein dort, wo zu diesem Mittel die Zuflucht genommen wird, soll es so geschehen, daß dadurch das Interesse des Dienstes gefördert und der Nationalität jeder Provinz schuldige Rechnung getragen werde; denn auch Billigkeits- und Finanzrücksichten müssen dort schweigen, wo ihre Durchführung der Entwicklung des National-Lebens Abbruch thun würde.

Wenn nun mit Einem Male dem Küstenlande zehn und mehr Individuen zugeworfen werden, welche für dasselbe nicht tauglich sind, so glauben wir einerlei Verfügung für ungerecht und unbefriedigend halten zu sollen: ungerecht, weil dadurch dem Interesse des Dienstes und den Forderungen des Nationalbewusst-

seyns Hohn gesprochen wird; unbefriedigend, weil es von dem Ehrgefühle der reactivirten Beamten vorausgesetzt werden muß, daß ihnen selbst eine Stellung peinlich sey, in der sie den gerechten Anforderungen nicht entsprechen können.

Wir wollen die Rücksicht ganz übergehen, welche die Staatsverwaltung ihren im Dienste ergrauten Beamten gegenüber nie ganz außer Acht lassen soll, die nämlich, sie nicht unordentlich zu kränken; wir wollen es zugeben, daß der Einzelne sich fügen müsse dort, wo das Wohl der Gesamtheit ein Opfer von ihm erheischt; allein wir dürfen es nie und nimmer ungerügt lassen, wenn aus Rücksicht für einige Wenige eine ganze Nation in ihren Rechten beeinträchtigt wird, wenn das gegebene Wort des Ministeriums, wenn sein eigenes Programm, dieses dem Volke gegebene Ehrenpfand, nicht gelöst werden soll.

Wenn es aber nun eine unlängbare Thatsache ist, daß das Küstenland in dem überwiegenden Theile seiner Bevölkerung slavisch ist, wenn es eine unabweißbare Wahrheit ist, daß der Slave so gut, als der Italiener und der Deutsche das Recht hat zu verlangen, von seinen Richtern in seiner Muttersprache gehört und verstanden zu werden, so ist es nur Folgerichtigkeit, wenn wir behaupten, daß im Küstenlande kein Justizbeamte seinen Platz vollkommen ausfüllt, dem die Kenntniß der slavischen Sprache fremd geblieben ist.

Leider hat das vormärzliche System es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Grundsatz mit vornehmem Achselzucken als eine leere Einbildung auf die Seite zu schieben; allein in der Regenerirungsperiode Oesterreichs steht es keinem Ministerium frei, die Stimmen von 800.000 Slaven in Krain und dem Küstenlande zu überhören, Stimmen, die sich in dem Einen Ruf vereinen: „gebt uns Beamte, die uns verstehen, die von uns verstanden werden.“

Und fragen wir uns nun, wie viel Gewicht auf diese, gewiß bescheidene Forderung bisher gelegt wurde, so müssen wir zu unserm Bedauern gestehen, daß kaum der siebente Theil der im Küstenlande angestellten Beamten sich der daselbst unentbehrlichen poliglotten Bildung erfreue, was schon vielfältig zu lauten Klagen Anlaß gegeben, und in der Justizpflege ein so ernstes Hinderniß geworden ist, daß mancher Landmann sein Recht lieber fahren läßt, als es bei Behörden zu er suchen, von denen er gar nicht, oder oft unrichtig verstanden wird.

Daß nun dieser Übelstand aufhören soll, daß er aufhören müsse, hat das Programm des Ministeriums in Aussicht gestellt. Gleichberechtigung aller Nationalitäten ist darin das gewichtige Schlagwort, welches dem Ministerium alle Herzen zugewendet, ihm das verlorene Vertrauen zugeführt hat. Gleichberechtigung aller Nationalitäten ist die unerschütterliche Brücke, auf welcher der Deutsche, der Slave und der Italiener sich die Hände reichen werden zu dem ewigen Bündnisse eines kräftigen, einigen Oesterreichs. Gleichberechtigung der Nationalitäten ist das einzige untrügliche Mittel zur Heilung aller selbstsüchtigen Zerwürfnisse.

Allein dieß große, mit Jubel begrüßte Wort muß zur Wahrheit werden, es muß in Fleisch und Blut übergehen, nicht aber durch die demselben nachhinkende That an seiner Glaubwürdigkeit verlieren.

Oder wäre dieß Gleichberechtigung der Nationen, daß man der Laune des verzärtelten Schooskindes Italien so weit nachgeben hat, die Beamten bloß aus seinen Landeskindern zu wählen, der immer gedrückten,

aber immer getreuen slavischen Nation hingegen Beamte zuwirft, die nicht nur im Lande nicht geboren, sondern die im größten Theile auch kein Wort der Landessprache reden oder verstehen?

Wäre dieß Gleichberechtigung der Nationalitäten, daß der Italiener Alles ausmerzen dürfte, was nicht italienisch, der Slave aber in seinem Vaterlande seine heiligsten Geschäfte von Fremden sich müßte besorgen lassen, denen er schon aus dem Grunde nicht trauen kann, weil er sie, sie ihn nicht verstehen?

Wäre dieß Gleichberechtigung der Nationalitäten, daß aus dem Küstenlande und aus Krain jene Beamte nicht entfernt werden, die es laut selbst gestehen, daß sie wegen Mangel der Sprachkenntniß für diese Provinzen ganz untauglich sind, Beamte, die es niemals gesucht haben, in diese Provinzen zu kommen, sondern die eine fremde Laune dahin verschlagen hat, unbekümmert, ob auch damit dem Nationalgefühl ein noch so empfindlicher Schlag ins Herz seines Herzens versetzt worden wäre! —

Ist dieß aber Gleichberechtigung, wenn unter den nunmehr in das Küstenland gewiesenen Beamten ein geborene Italiener sich befinden, Italiener, die im lombardisch-venetianischen Königreiche recht gut ihren Platz ausgefüllt haben würden, die aber hierlands nicht zu brauchen sind, wie dieses die Unterbehörden selbst und mit allem Nachdrucke dem Ministerium berichtet haben? —

Warum also begünstigt man eine Nation auf Kosten der andern? Warum gewährt man der einen das, was man der andern versagt? Etwa, weil die eine durch ihre sinnlose Empörung sich einer solchen Begünstigung würdig gemacht hat, oder weil man die andere, schwergeprüfte aber treubewährte für so slavisch hält, daß sie ihren Nacken nicht schütteln werde, wenn man den Fuß auf denselben setzt! —

Wir aber glauben, daß sich Ungerechtigkeit noch immer selbst bestraft hat, denn nie und nimmer kann es sich eine ganze Nation im Angesichte des ihr gegebenen Versprechens gefallen lassen, daß durch ähnliche Maßregeln ihr freier Entwicklungsgang gewaltsam unterbrochen, und der Lebensnerv ihres erwachten Nationalgefühls auf solche Art unterbunden werden sollte.

War aber die Eingang gedachte Maßregel in ihrer Ausführung verfehlt, so fragt es sich nun, welche Rücksichten hätte das Ministerium im Auge behalten sollen, um diese Schwierigkeit befriedigend zu lösen? —

Es sey uns erlaubt, hier zu bemerken, daß wir die Rücksicht des Dienstes höher stellen, als alle andern. Jene Beamte daher, die unter der Mittelmäßigkeit stehen, oder gegen welche sonstige Bedenken erhoben werden könnten, wären vorerst auszuscheiden gewesen, weil es nicht angehen kann, Dienststellen an minder Fähige zu verleihen, dort, wo sich für selbe vollkommenen Fähige vorfinden.

Zwischen den an und für sich Tauglichen aber hätten wir die Unterscheidung gemacht, ob sie selbst früher Schritte gethan haben, nach Italien zu kommen, oder ob sie, ohne ihr Zuthun, unter dem alten Systeme aus Laune ihrer Obern dahin geworfen wurden.

Es widerspricht weder der Gerechtigkeit, noch der Billigkeit, auf die erstere Classe den Grundsatz: *Casus nocet domino*, anzuwenden, zumal die dahin gehörigen Beamten durch eine vergleichsweise viel schnellere Beförderung bereits entschädigt wurden, somit zum Nachtheile Anderer doppelt begünstigt erscheinen, wenn sie in gleicher Eigenschaft und gleichem Range nun zurückberufen würden. Hier also hätten wir Quiescirungen eintreten lassen und die Betroffenen aufgefordert, nach Maßgabe ihrer, im Concurswege mit andern Bewerbern zu erweisenden Befähigung um jede Stelle sich zu bewerben, die anzusprechen sie sich berechtigt glauben.

Jene Staatsdiener aber, die ohne ihr Ansuchen oder Zuthun nach Italien gewiesen worden sind, hätten wir ohne Weiteres mit gleichem Range in die deutsch-erbländischen Provinzen zurückgerufen, dabei jedoch die

Rücksicht der Nationalität nie aus dem Auge verloren, sondern jeder Provinz seine Landesfinder zugewiesen.

Um dem Vorwurfe der Inconsequenz zu begegnen, hätten wir mit dieser Maßregel jene vereinigt, die vielen in den deutschen Provinzen und im Küstenlande befindlichen fremden Beamten ihrem Heimathlande zuzuweisen, um auf solche Art ein Gleichgewicht in der Strömung herbeizuführen, durch welche der Staatsdienst gefördert und den Forderungen der Nationalität schuldige Rücksicht getragen worden wäre.

Wir erwarten es daher von dem Gerechtigkeitsgefühl des Justizministeriums, daß es diese Winke nicht unbeachtet werde vorübergehen lassen; wir erwarten es von den Vertretern des slovenischen Volkes, daß sie selbst darüber wachen werden, damit ihren Comitenten nicht fremde, untaugliche, weil der Landessprache nicht mächtige Beamte aufgebürdet werden; wir erwarten es von den vielen slavischen Vereinen, daß sie Verwahrung einlegen werden gegen diese Maßregel, wodurch der freien Entwicklung des National Lebens hemmend vorgegriffen wird; wir erwarten es endlich von dem Ehrgefühl jener Beamten selbst, daß sie eine Stellung lieber aufgeben werden, als im Angesichte eines, für seine Sprache und seine Institutionen begeisterten Volksstammes eine traurige Rolle zu spielen, um die wir sie wahrlich nicht beneiden.

Ein Mitglied des Slovenen-Vereins in Görz.

Die freie Presse.

Als in den Blüthetagen der Demokratie die Journalisten Wiens jedes nicht ultra klingende Wort der Mitglieder der legislativen und executiven Körper auf's anatomische Brett legten, in's Detail zerlegten und nach dieser Operation zur „Vereinbarung“ einer Erhebung des Volkes an den Pranger stellten, als man mit blutigen und flammenden Lettern dem Prinzipie des Ultraradicalismus huldigte: da waren wir mit dieser Methode der Proselytenmacherei nicht einverstanden, denn wir erblickten in diesen Männern wohl eifrige Anhänger der Volkssache, aber keine künftigen Heilande, die, anstatt die alten Formen über Bord zu werfen, in diesen Tagen der Gefahr das auf den Meeresswogen von dem Sturme der Verwirrung umhergeschleuderte Schiff des Vaterlandes gerettet und geleitet hätten nach einem sichern Bord, nach dem Bord einer festen Constitution! — Die Liebe zum Volke, die Liebe nach neuen, zeitgemäßen Institutionen riß auch die von der Freiheit begeisterte und schwärmerische Jugend mit sich fort zum Götzendienste utopistischer Tendenzen, und man schaarte sich um sie her, brachte Opfer und streute Weihrauch vor den Heroen: doch donnerte sie in diesen seligen Zeiten keine mahnende oder warnende Stimme zum Selbstbewußtseyn, zur Wirklichkeit empor; ihre Augen, von Wonne trunken, durchdrangen nicht die Nebel, die ihnen die Tiefe des Abgrundes verbargen, vor dem sie standen und herabzustürzen drohten, kein von Lebenserfahrung kluger Mann erbarmte sich der von Enthusiasmus erfüllten Jugend, um ihr die Worte ins Ohr zu raunen: »Haltet ein mit eueren Opfern, stillt die glühenden Herzen, denn das Volk ist euerem Streben nicht hold!

Aus diesem Mangel einer leitenden Geisteskraft ging also die Demokratie, mag man immerhin in magyarischen Umtrieben den Grund der tragischen October-Ereignisse suchen, durch sich selbst zu Grunde, und dennoch kann man ihr das Verdienst und den Ruhm nicht abwendig machen, daß sie alle Völker mit der Gluth der Liebe und Gleichberechtigung umfaßte, daß sie alle Nationen zur Freiheit und Humanität emancipiren wollte.

Als sie nun darniederlag, besiegt und gebrochen von dem unerwarteten Erfolge des Kampfes, da tauchte die conservative Presse aus dem Scheinleben der Dunkelheit wieder kühn ans Tageslicht empor, beschimpfte den besiegten Feind mit unehrlichen Worten, weil ihr Gegner todt ist und sie auf keinen Widerstand, keine Opposition zu stoßen fürchtet, während sie nicht bedenkt, daß es schon in dem von Cultur entfremdeten Mittelalter Pflicht der Ehrlichkeit war, offen und entschieden, Mann an Mann den Kampf zu wagen, dem unbe-

wehrten Gegner eine Waffe in die Hand zu drücken, um das Gottesurtheil zu entscheiden; doch damals gab es keine Cultur, aber Ehrlichkeit; jetzt wollen wir Cultur besitzen, aber keine Ehrlichkeit! Schwere Rüge muß ich daher führen gegen jene Verfechter der conservativen Presse, welche so manches ehrlich gemeinte Wort der verblendeten Jugend perflören und in engherziger Kleinheitskrämerei über Gefallene spottende Reden führen, die durch unbarmherzige Enthüllung häuslicher Verhältnisse und kleiner Lebensereignisse das Heiligthum jedes Menschen mit Geifer bewerfen und die Organe der sogenannten Wähler mit dem Namen der Schandblätter bezeichnen, während sie eben gerade durch ihre Schmähungen diesen Titel adoptiren; die über die gefallene Jugend kein Wort des Erbarmens und Mitleids sprechen, sondern nur das hohle, teuflische: *Dies irae*, *dies illa* — — und sie bedenken nicht, dieß vertrage sich nicht mit der Humanität der Organe der freien Presse, dieß sey nicht ehrlich, kein Beweis von gutem Herzen oder reblichem Willen!

Und doch ist die freie Presse das Centralorgan der heiligsten Interessen der Menschheit; es ist ihre Aufgabe, liebend und versöhnend das Gewirre der Parteien zu lichten und dem Rechte Klang, der Wahrheit Worte zu leihen, in jeder Brust den Brand nach den höchsten Tendenzen der Sterblichen zu entzünden! Sie ist sodann der Spiegel, der geistige Ausdruck, der Typus der Civilisation eines jeden Zeitalters, und wenn die freie Presse nach den obigen Bemerkungen das Heiligthum der Menschen in den Staub tritt und nur Sonderinteressen verfolgt, dann können wir uns fürwahr keinen Vorzug wissen vor dem ehernen Mittelalter, wo der Servilismus und die Feudalmacht sammt dem ascetischen Spiritualismus die Menschen gemacht zu Sklaven, zu Verfechtern eines schändlichen und obscuranten Principis!

(Prager Abendblatt.)

Graf Wickenburg

und die Wünsche der Untersteiermark.

Eben als in unserer Kreisstadt man sich zum Entwurf einer begeisterten Dank- und Vertrauensadresse an Se. Ex. Grafen Wickenburg, als man sich mit glühendem Eifer zur ehrfurchtsvollen Bitte an das Hoflager des mildesten Kaisers vereint zur Bitte: der Steiermark ferner das Glück zu lassen, in Grafen Wickenburg die Stellvertretung und den Widerschein des väterlichen Hauses Habsburg zu finden, drückt die Sprechhalle der „Grazer-Zeitung“ unsre Empfindungen und Ansichten in diesem Punkte mit einer Wahrheit aus — der wir nichts als unsere Einstimmung und Bestätigung beizufügen haben. Zwei Ereignisse haben Unverstand und Bosheit S. E., unserem Landesgouverneur Grafen Wickenburg, schieß auszuliegen verucht: Den Landsturm und den Sicherheitsausschuß, oder wie man die klügste politische Anstalt für Graz in den Octobertagen nennen will. Wir freuen uns, daß wir über die Idee eines Landsturmes in Graf Wickenburg's Sinne in Untersteier ebenso einig sind, im Augenblicke wo Kosfut's verruchte Horden unseren Gränzen nahe stehen, als wir darüber einig waren in den Octobertagen. Sicherheit von Haus und Hof gegen Plünderer, Marodeurs und Räuber jeder Art, das war, was der Untersteierer unter Graf Wickenburg's Landsturm verstand und zu jeder Stunde noch versteht, während er Jedem, welcher der Sache eine andere Deutung geben wollte, für das erklärte, was er war — oder noch ist, für einen Tölpel oder boshaften Schurken. Der Mißbrauch des Associationsrechtes in Graz schien uns wohl lächerlich, aber nie gefährlich, schon aus dem Grunde, weil sich nie ein Marburger an einem der Grazer Clubs betheiligte. Daß Graf Wickenburg die tollsten und böswilligsten Schreier verkümmern machte, als er sie als Mitglieder einer regelmäßigen Berathung zu fesseln wußte, dankt dem klugen hochherzigen Grafen die ganze Provinz, welche die Frucht seiner Aufopferung in ungestörter Ruhe genießt.

Bei uns hier gilt jeder, der den Maßstab seines Bödsinns an den edelsten der Menschen, an Grafen Wickenburg legt, unbedingt für das, wofür einen solchen Tadler sein eigenes Sequakl erklärt, für einen Schelm oder Tölpel. Hätten wir hier ein eigenes Organ der Presse, oder wären wir in dieser Beziehung in Graz vertreten, so hätte Marburg, die Stadt der Toleranz, der Ordnung und der Begeisterung für das Kaiserhaus, sich in den letzten Tagen einen anderen Ruf gesichert, als den, mit welchem feile Gänsekiele uns bespritzten. Für jetzt sprechen wir für uns und unsere Nachbarn im Unterlande nur Einen Wunsch, nur Eine Bitte, nur Eine Hoffnung aus: Graf Wickenburg auch noch in Zukunft als Landesgouverneur!

Ein Marburger für alle guten Untersteierer.